

**Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Bezeichnung
„außerplanmäßige Professorin/außerplanmäßiger Professor“
vom 12. Februar 2014**

vom 15. Dezember 2021

Auf Grund von §§ 8 Abs. 5 und 55 Abs. 1 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 15. Dezember 2021 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

In § 1 wird nach Abs. 5 ein neuer Abs. 6 eingefügt: „Die außerplanmäßige Professorin/der außerplanmäßige Professor ist berechtigt, die Bezeichnung „Professorin“ bzw. „Professor“ zu führen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 15.12.2021

gez. *Prof. Dr. Hans-Werner Huneke*